

Entwurf einer Satzung für die Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer

Antrag an den Finanzausschuss vom 19. Mai 2026



Ratzeburg, 04. Mai 2026

Antragstext:

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung

1. die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer nach dem Vorbild der Stadt Tübingen rechtlich und organisatorisch zu prüfen.
2. eine entsprechende Satzung zu entwerfen und dem Finanzausschuss zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Menge an Einwegmüll aus der Gastronomie ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen und belastet Umwelt, Klima und Stadtbild. In Deutschland werden jährlich rund **5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher** und **4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen** verbraucht. Auch bei uns vor Ort wurde unter den Helferinnen und Helfern bei der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ deutlich, welchen Einfluss Einwegmüll auf die Verschmutzung unserer Stadt hat. Die Entsorgungskosten tragen bisher alle Bürgerinnen und Bürger über die kommunalen Gebühren und den städtischen Haushalt.

Ziel einer kommunalen Verpackungssteuer ist die Reduzierung von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck sowie die verursachergerechte Beteiligung der Verkaufsstellen an den Entsorgungskosten. Die Verpackungssteuer wird für gastronomische Verkaufsstellen erhoben, die Einwegverpackungen für Speisen und Getränke zum Mitnehmen oder für den sofortigen Verzehr ausgeben. Mehrwegverpackungen sind von dieser Steuer ausgenommen und dadurch wird der Umstieg auf Mehrweg mit der Einführung beschleunigt.

Nachhaltiger Beitrag zur Müllvermeidung

Die Stadt Tübingen hat mit der Einführung einer Verpackungssteuer im Jahr 2022 bewiesen, dass eine solche Maßnahme wirksam ist. Dort haben bereits **158 von ursprünglich 400 betroffenen Betrieben vollständig auf Mehrweg umgestellt**, was zu einer deutlichen Reduktion des Verpackungsmülls geführt hat.

Rechtliche Grundlage gesichert

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Mai 2024 bestätigt, dass Städte und Gemeinden eine solche Steuer erheben dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 22. Januar 2025 endgültig die Rechtmäßigkeit der Verpackungssteuer in Tübingen bestätigt. Damit besteht keine rechtliche Unsicherheit mehr für die Einführung in Ratzeburg.

Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgungskosten

Die Entsorgung von Einwegmüll verursacht erhebliche Kosten für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Durch die Verpackungssteuer sollen diese Kosten auf die Verursacher umgelegt und wirtschaftliche Anreize für den Umstieg auf Mehrweg geschaffen werden.

Da Gastronomiebetriebe bereits seit Anfang 2023 gesetzlich verpflichtet sind, Mehrwegverpackungen als Alternative anzubieten, stehen für Verbraucherinnen und Verbraucher steuerfreie Alternativen flächendeckend zur Verfügung. Die Verpackungssteuer soll daher dazu beitragen, den Umstieg auf Mehrweg weiter zu beschleunigen und die Müllmengen in Ratzeburg zu reduzieren.

Fazit:

Die Einführung einer Verpackungssteuer ist ein wirksames und gerechtes Instrument zur Förderung der Mehrwegverpackung, zur Vermeidung von Müll und zur finanziellen Entlastung der Allgemeinheit. Daher bitten wir den Finanzausschuss, diesem Antrag zuzustimmen und die Verwaltung mit der Prüfung und der Ausarbeitung einer entsprechenden Satzung zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Włodarczyk
Fraktionsvorsitzender „Bündnis 90/Die Grünen“